

# Vollmacht Posteingangsscanning für Firmen und Vereine



## Vollmachtgeber

Firma/Verein:

Strasse, Nr.:

Postfach:

PLZ:

Ort:

## Handlungsbevollmächtigte Person gemäss HR-Auszug (Firmen) bzw. GV-Protokoll (Vereine):

Name:

Vorname:

Funktion:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Telefon mobil:

HINWEIS: Wenn für weitere Firmen/Vereine oder Personen, welche an derselben Adresse domiziliert sind, das Posteingangsscanning anzuwenden ist, sind diese bitte auf Seite 3 des Formulars aufzuführen. Es sind maximal 2 weitere Firmen/Vereine aufzuführen.

## Vollmachtnehmer

### Liechtensteinische Post AG

Alte Zollstrasse 11, 9494 Schaan

## Gültigkeit

→ Bitte geben Sie das Startdatum an und wählen sie für die Laufzeit eine der zwei Möglichkeiten.

Gültig ab:

Beschränkte Laufzeit bis (Datum eingeben):

Unbeschränkte Laufzeit

## Diese Vollmacht ersetzt alle bisherigen.

Die vom Vollmachtnehmer für die Ausführung des Posteingangsscanning zuständigen Personen sind ermächtigt, die an mich/uns gerichteten Postsendungen zu folgendem Zweck in Empfang zu nehmen und gegebenenfalls zu quittieren: Die entgegengenommenen Sendungen werden geöffnet, gescannt und in den von der Liechtensteinische Post AG zur Verfügung gestellten elektronischen Datenspeicher «Mein Postfach» des Handlungsbevollmächtigten des Vollmachtgebers oder einer angegebenen E-Mail-Adresse eingeliefert. Durch die Entgegennahme der Sendungen werden keine aus dem Inhalt der Sendungen enthaltene Verpflichtungen übertragen. Diese bleiben beim Vollmachtgeber.

Geöffnet, eingescannt und elektronisch eingeliefert, werden folgende Postsendungen:

- Briefpost (A-/B-Post), dazu gehört auch mit «persönlich» oder «vertraulich» adressierte Briefpost
- Adressierte Werbesendungen mit bis zu 10 Seiten Inhalt (Hinweis: bei der Verarbeitung von mehrseitigen Werbesendungen werden Hefte und Broschüren für den Scan-Vorgang aufgetrennt)

Bei den folgenden Briefsendungen können sie die Verarbeitungsart wählen:

- Eingeschriebene Briefpost
- Behördliche Briefpost

→ Bitte wählen sie eine der zwei Möglichkeiten

Bitte öffnen und einscannen

Bitte ungeöffnet zustellen<sup>1</sup>

Nicht geöffnet und an die obige Zustelladresse physisch zugestellt, werden folgende Postsendungen:

- Pakete
- Zeitungen
- Eigenhändig eingeschriebene und eigenhändig behördliche Briefpostsendungen<sup>2</sup>
- Briefpost, die physische Gegenstände beinhaltet (z.B. Kreditkarten)<sup>2</sup>
- Adressierte Werbesendungen mit mehr als 10 Seiten Inhalt<sup>2</sup>

Unadressierte Werbesendungen und Magazine sowie mehrseitige Broschüren und Kataloge werden nicht eingescannt. Bitte wählen sie die Verarbeitungsart

→ Bitte wählen sie eine der zwei Möglichkeiten

Bitte nicht zustellen und vernichten

Bitte zustellen<sup>2</sup>

Die physischen Postsendungen werden monatsweise aufbewahrt und anschliessend...

→ Bitte wählen sie eine der zwei Möglichkeiten

...durch die Liechtensteinische Post AG an den Vollmachtgeber zugestellt (Gebühr CHF 5 pro Versand).

...durch die Liechtensteinische Post AG vernichtet (kostenlos).

Sollten Sie einzelne Briefsendungen kurzfristig in physischer Form benötigen, können sie diese per E-Mail direkt anfordern (kostenpflichtig).

Die eingescannten Sendungen bitte über folgenden Einlieferungskanal zuschicken.

→ Bitte wählen sie eine der zwei Möglichkeiten

Bitte in «ePostPlus»<sup>3</sup> zustellen

Bitte an folgende E-Mail-Adresse<sup>5</sup> zustellen:

PeID<sup>4</sup>

E-Mail

<sup>1</sup> Bei Sendungen, welche nicht gescannt werden, kann es allenfalls zu einer leichten Verspätung von einem Tag kommen.

<sup>2</sup> Bei Sendungen, welche nicht gescannt werden, kann es allenfalls zu einer leichten Verspätung von einem Tag kommen.

<sup>3</sup> Zur Nutzung von ePostPlus benötigen Sie eine PeID (Persönliche Identifikationsnummer) und eine eID der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Informationen dazu finden sie unter [www.eid.li](http://www.eid.li).

<sup>4</sup> Sie können für die Zustellung auch die PeID ihrer Firma verwenden und eine oder mehrere Stellvertretungen dafür einrichten. Alle Informationen dazu finden sie hier: <https://www.post.li/geschaeftskunden/digitale-dienstleistungen/elektronische-zustellung/> unter «Firmenpostfach für den elektronischen Empfang von behördlichen Dokumenten»

<sup>5</sup> Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der E-Mail-Adresse liegt im Zuständigkeitsbereich des Empfängers.

**Weitere Firmen/Vereine oder Personen, welche an derselben Adresse domiziliert sind und bei denen die Dienstleistung Posteingangsscanning anzuwenden ist (kostenpflichtig):**

Firma/Verein: Handlungsbvollmächtigter: Dokument<sup>6</sup>:

Name: Vorname: Jahrgang:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Vollmacht und beauftrage die Liechtensteinische Post AG mit dem Öffnen, dem Einscannen und der elektronischen Zustellung meiner Briefpost aufgrund vorgängiger Angaben und akzeptiere die AGBs Posteingangsscanning der Liechtensteinischen Post AG:

Ort/Datum: Unterschrift des Vollmachtgebers:

(2. Unterschrift bei Kollektiv Zeichnungsberechtigten)

Ort/Datum: Unterschrift des Vollmachtgebers:

---

**Durch die Liechtensteinische Post AG auszufüllen und an das ScanCenter Betriebszentrum weiterleiten  
Beglaubigung**

Handelsregisterauszug vorliegend (Firmen) / Generalversammlungsprotokoll vorliegend (Vereine)

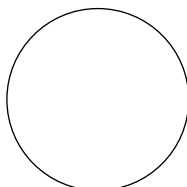
Vorgewiesene Ausweisschrift: Nr.

ausgestellt in: von:

auf den Namen von: am:

Datum:

Die Echtheit der Unterschrift und die Berechtigung des Vollmachtgebers aufgrund der vorgelegten Ausweise wird bestätigt:



Postfiliale/Kundendienst

---

<sup>6</sup> Bitte für Firmen einen entsprechenden HR-Auszug und für Vereine ein entsprechendes GV-Protokoll beilegen.